

Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

ULF PALLME KÖNIG (Kanzler)

Schloss Mickeln und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Zugleich ein (hochschul)rechtliches Lehrstück

Die Übernahme des Schlosses durch die Universität

Erste Bemühungen, Schloss Mickeln für die Universität nutzbar zu machen, reichen in das Jahr 1971 zurück. Damals beantragte die Eigentümerin des Schlosses, die ehemalige Arenberg-Düsseldorf GmbH, die Genehmigung für den Abriss des baufälligen Gebäudes. Nachdem sich der Landeskonservator Rheinland mit Rücksicht auf die künstlerische Bedeutung der Anlage, mithin aus Gründen der Denkmalspflege, für den Erhalt des Schlosses ausgesprochen hatte, regte die Stadt Düsseldorf gegenüber dem Finanzministerium des Landes an, dieses möge die Instandsetzung des Hauses übernehmen und die Universität Düsseldorf als Nutzerin vorsehen. Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung unter Teilnahme des seinerzeitigen Kanzlers der Universität am 29. März 1971 befand in diesem Zusammenhang der damalige Rektor, Univ.-Prof. Dr. Dr. Fischer, mit Schreiben vom 10. Mai 1971 gegenüber dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes: „Haus Mickeln‘ würde sich [. . .] nach Renovierung sehr gut als Gästehaus der Universität und zur Schaffung repräsentativer Empfangsräume für Rektor und Fakultäten eignen.“

Da die erforderliche Sanierung des Schlosses die finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Universität überstieg, konnten diese Vorstellungen von Altrektor Fischer letztlich nicht realisiert werden. Stattdessen erwarb die Stadt Düsseldorf das Schloss im Wege einer Schenkung von der Arenberg'schen Gesellschaft mit der Auflage, das Schloss für Zwecke einer Heimvolkshochschule umzubauen und zu sanieren. Der Eigentumswechsel wurde 1975 vollzogen.

20 Jahre später zwangen finanzielle Überlegungen die Stadt, den Betrieb der Volkshochschule aufzugeben und dem seinerzeitigen Schenkungsvertrag zu entsprechen, das

Schloss an die Arenberg'sche Gesellschaft zurückzübereignen. In dieser Phase kam die Universität erneut als Nutzerin des Gebäudes ins Gespräch. Die Weichen dafür wurden im Mai 1995 in Gesprächen zwischen den Repräsentanten der Arenberg'schen Gesellschaft, der Universität und ihrer Freundesgesellschaft sowie der Stadt Düsseldorf gestellt. Nachdem der Rat der Stadt am 14. Dezember 1995 auf der Grundlage zuvor getroffener Absprachen beschlossen hatte, das Schloss an die Arenberg'sche Gesellschaft zurückzuübertragen, fasste das Rektorat der Universität am 6. Februar 1996 den Grundsatzbeschluss, Mickeln zu übernehmen.

Es sollte – beginnend mit den ersten Sondierungsgesprächen – dreieinhalb Jahre dauern, bis die Universität als Erbbaurechtsnehmerin in das Grundbuch eingetragen wurde und damit ein umfassendes Recht auf Nutzung des Schlosses gesichert bekam. Dieser Zeitraum wurde benötigt, um das komplexe Vorhaben „Übernahme von Schloss Mickeln durch die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Insbesondere mussten Widerstände, Bedenken und partikulare Interessen überwunden, aber auch Rücksichten auf berechnete und unabdingbare Anliegen genommen werden.

Es galt vor allem,

- die Stadt Düsseldorf, nicht zuletzt im Wege eines Rechtsgutachtens, davon zu überzeugen, dass sie nach Aufgabe der Heimvolkshochschule auf Grund des in den 1970er Jahren abgeschlossenen Schenkungsvertrages verpflichtet war, das Schloss und die dazugehörigen Liegenschaften an die Arenberg'sche Gesellschaft zurückzübereignen;
- der Arenberg'schen Gesellschaft zu verdeutlichen, dass die Universität als Körperschaft und zugleich Einrichtung des Landes im Hinblick auf den in Aussicht genommenen Erbbaurechtsvertrag haushaltsrechtlichen Bindungen unterliegt, die vertraglich nicht abbedungen werden können;
- die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. (GFFU) dafür zu gewinnen, eine Ablösesumme an die Stadt Düsseldorf zu zahlen, mit der ein Teil der Investitionen der Stadt zur Erhaltung des Schlosses abgegolten werden sollte, sowie weitere Verpflichtungen zu übernehmen, die die Universität aus rechtlichen Gründen nicht tragen durfte;
- das Wissenschafts- und das Finanzministerium dazu zu bringen, die Zustimmung zum Abschluss eines in der Geschichte der Universität beispiellosen Vertragswerkes zu geben und zur Unterstützung des Ausbaus des Schlosses und der Schaffung von Gästezimmern Sondermittel bereitzustellen;
- den Fakultäten der Universität die Einsicht zu vermitteln, die historische Chance nicht zu verspielen, mit Schloss Mickeln ein Gästehaus zu erhalten, das der Universität auch und gerade im Zusammenhang mit ihren Weiterbildungs- und Internationalisierungsbestrebungen eine einzigartige Möglichkeit der Repräsentation gibt.

Es ist letztlich der Weitsicht des Altrektors Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Kaiser, dem unternehmerischen Denken des früheren Präsidenten der Freundesgesellschaft, Ehrensensator Dr. h. c. Schwarz-Schütte, und der Bereitschaft und Großzügigkeit der Arenberg'schen Gesellschaft zu verdanken, dass Schloss Mickeln in den Besitz der Universität gelangen konnte. Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass die Universität im Wissenschaftsministerium mit Ministerialdirigent Dr. Fleischer einen wichtigen Fürsprecher hatte, der

in der Lage und bereit war, konstruktiv bürokratische Hindernisse zu beseitigen und den Belangen der Universität zum Erfolg zu verhelfen.

Am Ende der langwierigen und zähen Verhandlungen wurde nach entsprechender Vorbereitung durch den Düsseldorfer Notar Westhoff die Übernahme von Mickeln durch die Universität vertraglich besiegelt. Am 13. Mai 1998 wurden im Schloss mehrere Verträge unterzeichnet:

- Mit dem ersten Vertrag – abgeschlossen zwischen der Stadt Düsseldorf, der Arenberg-Schleiden GmbH, dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Universität, und der GFFU – verpflichtete sich die Stadt, Schloss Mickeln auf die Arenberg'sche Gesellschaft zurückzübertragen. Gleichzeitig verpflichtete sich Arenberg, der Universität an dem Grundbesitz ein Erbbaurecht auf 99 Jahre mit einem symbolischen Erbbauzins zu bestellen. Die Freundesgesellschaft erklärte sich bereit, an die Stadt wegen der für Schloss Mickeln getätigten Investitionen eine Entschädigung in Höhe von 1,5 Mio. DM zu zahlen. Die Universität ihrerseits verpflichtete sich gegenüber der Stadt, für eine Übergangszeit eine Mitnutzung des Schlosses und seiner Remise zu ermöglichen und den zum Grundbesitz gehörenden Kinderspielplatz zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Der zweite Vertrag – abgeschlossen zwischen der Arenberg Schleiden GmbH, dem Land (der Universität) und der Freundesgesellschaft – regelt die Bestellung des Erbbaurechts zugunsten der Universität und die Inhalte dieses Rechts im Einzelnen. Bedeutsam ist dabei u. a., dass sich die Freundesgesellschaft im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet, der Universität obliegende Versicherungsleistungen zu übernehmen.
- Das genannte Vertragswerk wird schließlich durch eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der Universität über den Umfang der Mitnutzung des Schlosses und der Remise vervollständigt.

Der Abschluss dieser Verträge war möglich geworden, nachdem das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Mai 1998 endgültig dem Rückübereignungs- und Erbbaurechtsvertrag zugestimmt hatte.

Wie sich aus einem zahlreiche Akten füllenden intensiven Schriftwechsel zwischen allen Beteiligten und zahlreichen (Prüf-)Vermerken der Universitätsverwaltung ergibt, erwiesen sich auf diesem Weg manche Vorstellungen als nicht realisierbar bzw. sahen sich die Vertragspartner im Wege von Kompromissen gezwungen, zunächst nicht ins Auge gefasste Verpflichtungen zu übernehmen oder von Forderungen Abstand zu nehmen. So konnte zum Beispiel die Stadt Düsseldorf die Forderungen auf Zahlung einer Ablösesumme für geleistete Investitionen in Höhe von 2,7 Mio. DM, auf Übernahme des im Schloss Mickeln tätigen Personals durch die Universität und auf eine weitgehende Mitnutzung des Schlosses und der Remise bis hin zu einer regelmäßigen Inanspruchnahme des Schlosses durch das Internationale Jugendsymphonieorchester unter der Leitung seines Dirigenten Justus Franz nicht durchsetzen. Ebenso wenig konnte sie aus Rechtsgründen verhindern, dass der seinerzeit zwischen der Stadt und der Arenberg'schen Gesellschaft geschlossene Schenkungsvertrag rückgängig gemacht wurde.

Die Universität musste zur Kenntnis nehmen, dass ihr zwar vom Land aus dem Hochschulsonderprogramm 800.000 DM für den Ausbau von Gästezimmern bereitgestellt wurden, das Land darüber hinaus jedoch die Übernahme jeglichen Kostenrisikos ablehnte.

Dies hatte zur Folge, dass die Universität sich zu verpflichten hatte, zahlreiche Auflagen zu erfüllen und sich in diesem Zusammenhang insbesondere bereit erklären musste, für die Vertragsdauer sämtliche Investitionen und laufenden Betriebskosten einschließlich der Bauunterhaltung aus ihrem jährlichen Haushalt zu bestreiten. Bei seiner Entscheidung stand das Land ganz ersichtlich unter dem Eindruck von Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Tagungsstätte Bommerholz der Universität Dortmund, die nicht nur den Landesrechnungshof, sondern auch den Landtag NRW intensiv beschäftigt hatte. In diesem Kontext zeigte sich im Übrigen, dass sich vor allem aus haushaltsrechtlichen Gründen das Körperschaftsvermögen der Universität nicht zur Übernahme des Schlosses Mickeln eignete.

Entgegen ursprünglicher Planungen sahen sich auf Grund der Vorgaben des Landes schließlich auch die GFFU und die Arenberg'sche Gesellschaft gezwungen, Kompromisse einzugehen. Davon waren aus der Sicht Arenbergs zum Beispiel Regelungen zum Heimfall- und Rückgaberecht betroffen. Im wichtigsten Punkt erklärte sich die Gesellschaft bereit, der Freundesgesellschaft für die von dieser an die Stadt zu zahlende Ablösesumme unter Verzicht auf eine dingliche Absicherung ein Darlehen unter großzügigen Rückzahlungsbedingungen zu gewähren. Im Gegenzug verpflichtete sich die Freundesgesellschaft wie dargelegt, Versicherungsleistungen für die Universität zu übernehmen.

Auf Grund der genannten Verträge wurde der Universität der Besitz und die Nutzung von Schloss Mickeln zum 1. Juni 1998 überlassen. Das Erbbaurecht wurde im November 1998 in das Grundbuch eingetragen.

Umbau, Einrichtung und Betrieb des Schlosses

Parallel zu den Vertragsverhandlungen musste die Frage geklärt werden, wie die Universität zukünftig Schloss Mickeln betreiben solle. Der „Startschuss“ zur Prüfung dieser zentralen Frage durch die Universitätsverwaltung wurde vom Rektor und vom Kanzler der Universität bereits im September 1997 gegeben – zu einem Zeitpunkt, zu dem sich im Rahmen des laufenden Klärungsprozesses zwischen der Universität und dem Wissenschaftsministerium abzeichnete, dass das Land grundsätzlich keine Bedenken (mehr) gegen die Übernahme von Schloss Mickeln durch die Universität haben würde. Es galt von da an, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Universität mit In-Kraft-Treten des Erbbaurechtsvertrages in die Lage zu versetzen, in vollem Umfang die Zuständigkeit für das Schloss zu übernehmen.

Umbau- und Ausstattungspläne mussten erarbeitet sowie ein Betreiberkonzept entwickelt werden. Maßgabe war, dass alle sich darauf beziehenden wesentlichen Entscheidungen dem Rektorat vorbehalten blieben. Die Planung des Schlossumbaus wurde in einen Wettbewerb zwischen dem Düsseldorfer Architekturbüro Lindner und dem Staatlichen Bauamt Düsseldorf II gestellt. Letztlich konnte sich das Staatliche Bauamt mit seiner Konzeption durchsetzen, wenngleich im Einvernehmen mit allen Beteiligten gelungene Planungselemente des Büros Lindner mit übernommen wurden. Die Bauausführung oblag dem Staatlichen Bauamt unter dem Leitenden Regierungsbaudirektor Jan Wolter.

Im Hinblick auf die Ausstattung des Schlosses einschließlich seiner 19 Gästezimmer traf das Rektorat die grundsätzliche Entscheidung, dass das überwiegend veraltete Mobiliar der Stadt Düsseldorf mit Ausnahme der Ausstattung der Remise nicht übernommen werden sollte. Stattdessen wurden alle Räume einschließlich derjenigen des Untergeschos-

ses bis hin zum Bereich der Küche unter Inanspruchnahme externer Beratung vollständig neu ausgestattet. Die Auswahl der Möblierung war Gegenstand zahlreicher Rektoratsbefassungen. Die Finanzierung der Ersteinrichtung einschließlich der Beleuchtung erfolgte im Wesentlichen mit Hilfe des Körperschaftshaushaltes der Universität.

Umbau und Einrichtung des Schlosses wurden so zügig vorangetrieben, dass es aus Anlass der Amtsübergabe der Präsidentschaft der GFFU von Ehrensensator Dr. h. c. Schwarzschütte an Professor Dr. Dr. h. c. Funk am 7. Juni 2000 festlich eingeweiht werden konnte. Der Rektor der Universität bekam den Schlüssel für das Schloss vom Leiter des Staatlichen Bauamtes, Jan Wolter, überreicht.

Für die Mitglieder und Angehörigen der Universität und die Anwohner in Düsseldorf-Himmelgeist fand am 18. Juni 2000 ein „Tag der offenen Tür“ statt. Damit war das Startzeichen gegeben, das Schloss und seine Räume ihrem eigentlichen Nutzungszweck zuzuführen, nachdem die Umbaumaßnahme mit der Abnahme durch die Universität am 12. September 2000 offiziell ihren Abschluss fand. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Räume auf der Grundlage eines vorläufigen Betreiberkonzeptes vermietet.

Ungeachtet dessen war es die – bereits zu einem erheblich früheren Zeitpunkt in Angriff genommene – Aufgabe der Universitätsverwaltung, dem Rektorat ein geeignetes Konzept für den Betrieb des Schlosses vorzuschlagen. Zu diesem Zwecke wurden nicht nur Erfahrungen ausgewertet, die bereits von anderen Hochschulen mit dem Betrieb von Gästehäusern gemacht worden waren, sondern auch eine Consultingfirma beauftragt, eine entsprechende Expertise zu erarbeiten. Das Rektorat präferierte dabei die Lösung mit einem finanziell und personell weitgehend selbständigen Gästehaus, ausgestattet mit fachkundigem Personal für Hotellerie und Gastronomie. Unter Berücksichtigung der auf dieser Grundlage erstellten Expertise wurde das von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität getragene Düsseldorfer Institut für Dienstleistungen (DID) mit seinem ausgewiesenen wissenschaftlichen Know-how beauftragt, ein geeignetes Betreibermodell zu entwickeln. Das vom DID erarbeitete Konzept – Gründung einer universitätseigenen GmbH mit weitgehender Leistungsvergabe an Dritte – fand in seiner Sitzung vom 6. Juli 2000 die grundsätzliche Zustimmung des Rektorats, nachdem zuvor auch die Dekane der Fakultäten in einer Sondersitzung am 17. Mai 2000 positiv dafür votiert hatten. Natürlich stand die Entscheidung unter dem Vorbehalt des Einverständnisses der Arenberg'schen Gesellschaft. Die Universitätsverwaltung wurde beauftragt, alle weiteren Einzelheiten – darunter komplexe rechtliche Fragestellungen – zu klären.

In diesem Zuge wurden durch das DID eine Kapital- und Liquiditätsbedarfsanalyse sowie durch den von der Universität abermals eingeschalteten Notar Westhoff der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages und eines zwischen der Universität und der GmbH abzuschließenden Vertrages über die Nutzung von Schloss Mickeln erstellt. Darüber hinaus wurde – ebenfalls mit externer Hilfe – der Anstellungsvertrag für einen Geschäftsführer der GmbH erarbeitet, dessen Stelle mit dem Ziel der alsbaldigen Besetzung im August 2000 ausgeschrieben wurde. Das Besetzungsverfahren führte zum Erfolg: Mit Ingrid Paulus konnte eine erfahrene Hotelkauffrau gewonnen werden, die ihren Dienst am 2. Januar 2001 antrat und zunächst bis zum 30. Juni 2001 einen befristeten Vertrag mit dem Ziel erhielt, dann von der noch zu gründenden GmbH übernommen zu werden. Alle sich darauf beziehenden relevanten Entscheidungen bis hin zur Verabschiedung der Verträge und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern sollten vom Rektorat noch im Dezember 2000 ge-

troffen werden, nachdem zuvor die Arenberg'sche Gesellschaft offiziell um Zustimmung zu dem geplanten Rechtskonstrukt gebeten worden war. Die Beschlussfassung verzögerte sich jedoch, weil außer der nach wie vor als offen zu bezeichnenden grundsätzlichen Frage, ob das vorgesehene Konzept einer universitätseigenen GmbH insbesondere vor dem Gewerbe-, Haushalts- und Hochschulrecht überhaupt Bestand haben konnte, vor allem noch die Klärung vielfältiger steuerrechtlicher Fragen ausstand. Mit deren Beantwortung stand Anfang des Jahres 2001 fest, dass die von allen angestrebte GmbH-Lösung nicht zu realisieren war. Der wesentliche Grund war folgender: Eine wirtschaftlich arbeitende, auf Gewinnerzielung gerichtete Gesellschaft war und ist steuerrechtlich nicht mit der Gemeinnützigkeit der sich aus Spenden ausschließlich für die Unterstützung von Forschung und Lehre speisenden GFFU, die in das Schloss, das der GmbH zur eigenständigen Nutzung überlassen werden sollte, enorme Mittel investiert hatte, in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund konnte in der Sitzung des Rektorats am 27. März 2001 nur folgende Entscheidung getroffen werden: „Eine universitätseigene Schloss-Mickeln-GmbH wird nicht errichtet. Vielmehr wird das Schloss unter dem Dach der Universität in öffentlich-rechtlicher Form (weiter) betrieben.“ Damit stand auch fest, dass mit Wirkung vom 1. Juli 2001 Ingrid Paulus eine unbefristete Beschäftigung an der Universität erhielt. Mit diesen Grundsatzentscheidungen konnten nun die noch offenen Probleme des Betriebs von Schloss Mickeln geklärt und die weitere Ausgestaltung des Schlosses vorangetrieben werden.

In diesem Zusammenhang sei noch auf folgende, nicht unerhebliche Umstände hingewiesen: Die Absicht des Rektorats, mit Blick auf die Euroga 2002 und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Besucherstrom insbesondere mit Rücksicht auf den Tagungsbetrieb den Schlossinnenhof zu schließen und eine Wegführung zum wieder hergestellten Park außerhalb der Innenmauer vorzusehen, scheiterte an der erforderlichen Zustimmung der Arenberg'schen Gesellschaft. Dagegen wurde beschlossen, die Remise mit einigem Aufwand zu renovieren, um sie in einem akzeptablen Zustand – wie vertraglich vereinbart – auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vermieten zu können. Allerdings wurde mit Rücksicht auf die berechtigten Belange der Himmelgeister Anlieger auch entschieden, von einer Vermietung der Remise für private Feiern im Zeitraum von Mai bis einschließlich August Abstand zu nehmen, was natürlich nicht ausschließen sollte, die Remise auch in dieser Zeit als Tagungsräume für wissenschaftliche Veranstaltungen der Universität mit zu nutzen. Und schließlich: Die Anschrift des Schlosses wurde mit Rücksicht auf Lieferanten und Gäste mit Zustimmung der Stadt Düsseldorf von „Kölner Weg 20“ in „Alt Himmelgeist 25“ geändert. Dies mag zwar für sich eine eher marginale Angelegenheit sein, stellt sich jedoch angesichts der Geschichte des Schlosses und des Vertrautseins der Himmelgeister Bürgerinnen und Bürger mit ihm als ein durchaus emotionaler Einschnitt dar.

Vorläufiges Fazit und Ausblick

Das im Einzelnen beschriebene umfassende Vertragswerk setzt Grenzen für eine Nutzung von Schloss Mickeln, das in erster Linie den Fakultäten und Einrichtungen der Universität einschließlich der Einrichtungen des Universitätsklinikums für Seminare, Workshops, Sitzungen, Tagungen usw. zur Verfügung steht. Wie dargelegt, dürfen Gewinne durch eine – nach den Verträgen ohnehin kaum mögliche – Vermietung der Räume an universi-

tätsexterne Dritte mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit der GFFU grundsätzlich nicht erwirtschaftet werden. Eine Ausnahme gilt allerdings für die Vermietung der Remise, die durch die Verträge eine Sonderstellung erhält und daher auch bewusst von Mitteln der Freundesgesellschaft freigehalten wird.

Ungeachtet dessen haben alle Einrichtungen der Universität bis hin zum Rektorat für die Nutzung von Schloss Mickeln nach einer festgelegten Ordnung Entgelte zu zahlen. Dies ist schon deshalb geboten, weil angestrebt werden muss, die Ausgaben für Schloss Mickeln – in Form der laufenden Betriebskosten und ständig notwendigen Investitionen – durch entsprechende Einnahmen zu kompensieren.

Selbstverständlich musste die Anfangsphase 2000/2001 zunächst dazu genutzt werden, die Universitätsöffentlichkeit einerseits mit den Möglichkeiten vertraut zu machen, die Schloss Mickeln bietet, sie aber andererseits auch daran zu gewöhnen, dass die Nutzung des mit dem gewöhnlichen Universitätsstandard nicht vergleichbaren Schlosses – das nicht zuletzt auf Grund der gehobenen Ausstattung seiner Gästezimmer einen Vergleich mit Vier-Sterne-Hotels nicht zu scheuen braucht – nicht unentgeltlich erfolgen kann. Es ist trotz einzelner Bedenken und Proteste erstaunlich schnell gelungen, die Einrichtungen der Universität von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass das Schloss mit seinen einmaligen Möglichkeiten und seinem herrlichen Ambiente nicht zum Nulltarif zu haben ist. So konnte bereits 2002 eine erheblich dichtere Belegung des Schlosses erreicht werden als im Jahr zuvor, auch wenn damit naturgemäß die Ausgaben nicht gedeckt werden konnten. Nachdem 2003 im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Schlosses durch die Universität eher eine Stagnation zu verzeichnen war, zeichnet sich auf Grund der Vorbestellungen für das Jahr 2004 eine deutliche Steigerung des Interesses universitärer Einrichtungen ab, das Schloss als Seminar-, Tagungs- und Übernachtungsstätte zu nutzen.

Die bisherige Entwicklung seit Eröffnung des Hauses im Sommer 2000 zeigt eindrucksvoll, dass die Universität „ihr“ Schloss emotional angenommen und zu einem integralen Bestandteil ihres Wirkens gemacht hat. Es besteht allerdings die Sorge, dass in den nächsten Jahren die Bereitschaft der Mitglieder und Angehörigen der Universität, sich der Möglichkeiten des Schlosses zu bedienen, mit der drohenden Rückläufigkeit der den wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Ressourcen abnehmen könnte. Vor diesem Hintergrund wird es darauf ankommen auszuloten, ob nicht doch unter Beachtung der bestehenden Verträge und steuerrechtlichen Notwendigkeiten eine verstärkte Nutzung von Schloss Mickeln durch Dritte möglich ist. Dabei wird auch die der Universität obliegende und von ihr in erheblichem Umfang zu forcierende Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung in den Blick zu nehmen sein. Sollte dies nicht oder nicht in dem wünschenswerten Umfang zu realisieren sein, müsste möglicherweise über eine Änderung der Verträge nachgedacht werden, die allerdings stets ein Primat zu beachten haben: die Belange der GFFU dürfen nicht angetastet werden.

Unter den augenblicklichen Rahmenbedingungen dürfte es im Übrigen kaum möglich sein, das Schloss in einer anderen Rechtsform zu betreiben als in derjenigen, in der sich die Universität – als Körperschaft und staatliche Einrichtung – derzeit selbst befindet. Eine andere Situation wäre jedoch dann gegeben, wenn der Gesetzgeber die Janusköpfigkeit der Universitäten endlich beseitigte, sie z. B. ausschließlich als Körperschaften oder Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherrenfähigkeit ausgestaltete und ihnen die Möglichkeit einräumte, sich an Unternehmen zu beteiligen oder eigene Gesellschaften zu

gründen. Die geltende Rechtslage sollte das Rektorat allerdings nicht davon abhalten, alle Möglichkeiten zu suchen, die es der Universität schon jetzt gestatten, größere Freiräume beim Betreibendes Schlosses in Anspruch zu nehmen.

Ungeachtet dessen sollte angestrebt werden, die bei der Freundesgesellschaft eingerichtete „Schloss-Mickeln-Stiftung“ mit dem Ziel zu verstärken, die Universität im Hinblick auf die von ihr zu tragenden Verpflichtungen durch die Erlöse der Stiftung in größerem Umfang als bisher finanziell entlasten zu können. Daneben wird es aber auch Aufgabe der Universität selbst sein, in ihrem Gesamtbereich durch Ausschöpfung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten Mehreinnahmen zu erwirtschaften, um auch auf diese Weise die Unterhaltung des Schlosses und damit seinen hervorragenden Standard auf Dauer sichern zu können.

Des Weiteren wird es aber auch darauf ankommen, durch personelle Verstärkung den Gästeservice weiter auszubauen und den „guten Geist des Schlosses“ zu erhalten, der mit seiner jetzigen Leiterin Ingrid Paulus und den weiteren Mitarbeiterinnen, die mittlerweile gewonnen werden konnten, eingezogen ist. Gelingt dies, wird Schloss Mickeln, wie von Altrektor Kaiser vorgegeben, als „heiteres Landhaus für die Wissenschaft“ zweifellos einen bedeutsamen Part in der weiteren Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einnehmen.

Schloss Mickeln



Einweihung von Schloss Mickeln:
Ehrensensator Dr. h. c. Schwarz-Schütte, Präsident der GFFU,
Altrector Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Kaiser und Prof. Dr. Funk (v.l.);
im Hintergrund Kanzler Pallme König.

Schmuckrosette im Vorzimmer

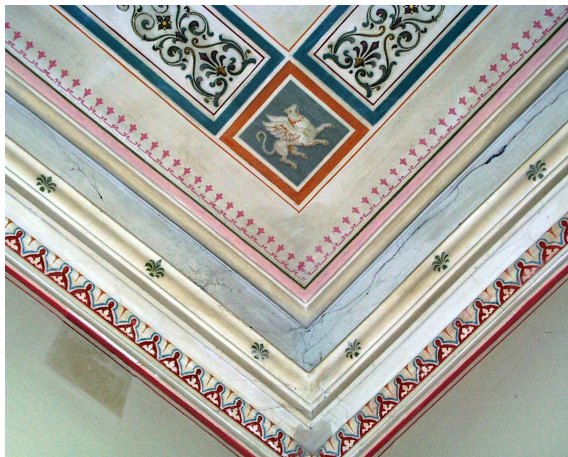


Ornamentale Deckenmalerei von Röpke

Blauer Salon



Vorzimmer



Ostzimmer



Westzimmer

